TOP 10 Verschiedenes Energienetzbeirat 30.6.2017

Stromnetz Hamburg Interview Juni 2017
im Online-Magazin www.energate-messenger.de

Beim Mieterstrom droht Entsolidarisierung

Sorgen bereitet dem Verteilnetzbetreiber dagegen das Thema Mieterstrom. Zwar sei das Unternehmen grundsätzlich sehr einverstanden mit der Idee, allerdings drohe unter den heutigen Bedingungen eine Entsolidarisierung. Wenn immer mehr Kunden aus der netzgebundenen Versorgung aussteigen, müssen die verbliebenen Kunden die Netzkosten tragen. In den vergangenen fünf Jahren sei in Hamburg die Zahl der sogenannten Kundenanlagen von eins auf 55 gestiegen. Rund 1.500 Kunden seien heute schon in solchen Hausnetzen angeschlossen, die vom allgemeinen, regulierten Netzbetrieb ausgenommen sind. Das Mieterstrompotenzial in Hamburg liege insgesamt aber bei schätzungsweise 60 Prozent aller Haushalte. Bei den Netzentgelten drohe damit eine Kostenexplosion, wenn die Systematik nicht vorher umgestellt wird. "Wir müssen daran arbeiten, die Netzentgelte umzugestalten", forderte Heine.

Quelle: http://www.energate-messenger.de/news/175328/stromnetz-hamburg-ueber-plan

Matthias Ederhof, ENB, 30.6.2017

TOP 10 Verschiedenes Energienetzbeirat 30.6.2017

Kritikpunkt 1: Potential vielfach überzeichnet

BMWI-Studie zum Mieterstrompotential vom Jan 2017 (Prognos) auf der Basis der jetzt verabschiedeten Mieterstromgesetz und seinen Einschränkungen:

„1,8 Mio. Wohnungen von insgesamt rd. 40 Mio. Whg. (4,5%)“ [1]

Realistisches Potential in Hamburg (4,5% von 980.000 Whg): ca. 45.000 Whg

Aussage SNH im energate-Interview: „600.000 allein in Hamburg“ !

[1] Quelle: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/schlussbericht-mieterstrom.html, S. 83

TOP 10 Verschiedenes Energienetzbeirat 30.6.2017

Kritikpunkt 2: Kostenexplosion

500 MW pro Jahr Zubau maximal (Deutschland)

500 MW x 900 kWh/kWp x 50% Mieterstromlieferquote = 225 GWh (Deutschland)

Anteil Hamburg (45.000 Whg von 1,8 Mio gesamt) = 5,6 GWh (Hamburg)

Netznutzungsentgelt (Hamburg) z.Zt. = 5,37 ct/kWh x 5,6 GWh (Hamburg)

Verringerung der SNH-Netznutzungsentgelte jährlich ca. 0,3 Mio EUR (<0,1% d. NNE)

Zum Vergleich: Jährliche Erlöse aus NNE der SNH ca. 350 Mio. EUR

Aussage SNH im Interview: „Dramatische Kostenexplosion“

TOP 10 Verschiedenes Energienetzbeirat 30.6.2017

Kritikpunkt 3: „Entsolidarisierung“

Auszug aus der FHH-Kooperationsvereinbarung vom Nov. 2014 (Präambel Seite 5):

„Die Vertragspartner fühlen sich dem Klimaschutz verpflichtet. Bei der Planung, Errichtung und dem Betrieb der Verteilungsanlagen wird die Netzbetreiberin deshalb in besonderem Maße die Integration erneuerbarer Energien fördern. Sie wird als stadteigene Gesellschaft die ökologischen, energie- und umweltpolitischen Ziele des Senats und die sonstigen vom Senat festgelegten öffentlichen Interessen beachten.“

Auszug aus Koalitionsvereinbarung des Senats aus dem Jahr 2015 (Seite 68):

„Die Stadt und ihre öffentlichen Unternehmen unterstützen Konzepte zur Eigenstromversorgung für Mieterinnen und Mieter, um die Heizkostenbelastungen zu reduzieren und gleichzeitig den Klimaschutz zu fördern.“

Aussage SNH im Interview: „Entsolidarisierung“

TOP 10 Verschiedenes Energienetzbeirat 30.6.2017

Kritikpunkt 3: „Entsolidarisierung“

Das Thema Entsolidarisierung in der Energiewende auf erneuerbare dezentrale Einspeiser und dezentrale Verbraucher anzuwenden, ist sehr problematisch. Wir sollten dann bei den ganz großen Brocken zunächst anfangen (Atom-Altlasten, CO2-Folgekosten, EEG-Umlage-Befreiungen für Golfpätze und Deutsche Bahn, weitere über 1.000 Unternehmen ohne internat. Wettbewerb, den Brennelementesteuer-Rechtsstreit, die Vattenfall-Klagen gegen Deutschland usw)

Wenn die Struktur der NEV geändert werden soll, dann bitte nicht nur durch einen Kampfbegriff in Verbindung mit einer lobenswerten Gesetzes Initiative, die die dezentrale Energiewende in urbanen Räumen unterstützt.

In der heutigen Netzentgeltverordnung und im geltenden Konzessionsvertrag gibt es eine ganze Reihe von diskutablen Ausnahmeregeln und Sondertarife, die allesamt auf den Prüfstand gehören. Stichworte sind z B Großverbraucher, Sondertarifkunden, u.a.

Dagegen fehlen weiterhin sinnhafte Regeln für Lastmanagement-, P2H-, P2Gas- und Speicher-Kunden. Ebenso muss die Verbrauchserfassung und NNE-Berechnung in 15 min Intervallen als Vorr für eine echte Strommarktreform in der NEV verankert werden.